

## **Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

für Mitarbeiter, Lieferanten und Dienstleister der **AluConcept Unternehmensgruppe**

### **1. Vorwort**

Die AluConcept Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll, integer und nachhaltig auszuführen. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder sowie für unsere Lieferanten und Dienstleister weltweit. Er integriert die Anforderungen des SAQ 5 sowie international anerkannte Standards zu Menschenrechten, Compliance/Unternehmensethik und ökologischer Nachhaltigkeit. Für AluConcept ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

### **2. Anwendungs- und Geltungsbereich**

Intern: für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sämtlichen Funktionen und Standorten. Extern: für Geschäftspartner, Lieferanten, Subunternehmer und Dienstleister. Verbindlichkeit: Jeder Partner erkennt diesen Kodex mit Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsbeziehung an. Die AluConcept Gruppe (nachfolgend AluConcept genannt) behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall die Inhalte und Anforderungen des Verhaltenskodex zu ändern, anzupassen sowie zu erweitern. In diesem Fall erwartet AluConcept von seinen Mitarbeitern, entsprechende Änderungen zu beachten.

### **3. Verantwortlichkeiten**

Die Geschäftsführung benennt Verantwortliche für Nachhaltigkeit und Menschenrechte, der die Umsetzung der sozialen, ökologischen und ethischen Standards überwacht. Es werden klare Zuständigkeiten für soziale Nachhaltigkeit, Unternehmensethik/Compliance und ökologische Nachhaltigkeit festgelegt und dokumentiert. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, in ihrem Bereich die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

#### 4. Soziale Nachhaltigkeit und Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen) und erwarten dies auch von unseren Partnern. Die AluConcept Gruppe lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt in keinem Fall unter 15 Jahren. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden geachtet und jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist nicht zu tolerieren.

**Faire Arbeitsbedingungen:** Recht auf angemessene Entlohnung, Arbeitszeitregelungen gemäß der rechtlichen Grundlage. **Vereinigungsfreiheit:** Recht auf Bildung von Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen. **Gesundheit und Sicherheit:** Verpflichtung zu einem sicheren Arbeitsumfeld und kontinuierlicher Verbesserung (Null-Unfall-Ziel). **Chancengleichheit und Diversität:** Keine Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

#### 5. Unternehmensethik und Compliance

Wir handeln integer, fair und transparent.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze in den Ländern unserer Tätigkeit.

**Korruption:** Mitarbeiter und Lieferanten sowie Dienstleister der AluConcept Gruppe müssen im Rahmen der Geschäftstätigkeit jede Form von Korruption, inkl. Facility Payment, ablehnen und verhindern. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, Dienstleister oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gewähren, anbieten oder annehmen. Dies gilt auch für jegliche Art strafbarer Handlungen, wie zum Beispiel Betrug, Untreue oder Straftaten gegen den Wettbewerb.

**Fairer Wettbewerb:** Korruption und Kartellverstöße bedrohen diese Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegenüber betroffenen Personen.

**Vermeidung von Interessenkonflikten:** Bei AluConcept werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Richtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

**Transparenz in Geschäftsbeziehungen:** Finanzielle Mittel müssen legitimen Ursprungs sein (Geldwäscheprävention).

**Schutz von Informationen und Daten (insb. Personenbezogene Daten):** Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit werden jederzeit gewährleistet.

**Verschwiegenheit:** Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung gemäß Arbeitsvertrag und dürfen gegenüber unbefugten

Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Dies gilt nicht, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung durch den jeweiligen Geschäftsführer eines Standortes der AluConcept Gruppe vorliegt oder die Offenlegung auf einer gesetzlichen Verpflichtung, z.B. auf der Verpflichtung zur Zeugenaussage in einem gerichtlichen Verfahren, beruht. In diesem Fall ist die zuständige Stelle (Vorgesetzter) nach Möglichkeit vorab über eine solche Offenlegung zu informieren

## **6. Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen.

Verbindliche Grundsätze:

**Energieeffizienz und Klimaschutz:** Kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen, Förderung erneuerbarer Energien wo und wenn möglich.

**Ressourcenschonung:** Minimierung von Wasser-, Energie- und Rohstoffverbrauch.

**Abfallmanagement:** Vermeidung, Recycling und umweltgerechte Entsorgung.

**Gefahrstoffmanagement:** Einhaltung aller Vorschriften zum Umgang mit beschränkten Stoffen.

**Lebenszyklusverantwortung:** Umweltfreundliche Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, wenn möglich.

## **7. Arbeitsschutz und Gesundheit**

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag der AluConcept Gruppe gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit berücksichtigt.

## **8. Lieferkette und verantwortungsvolle Beschaffung**

Die Anforderungen des Code of Conducts (Der eigene Code of Conduct kann bei gleichem Inhalt akzeptiert werden) gelten für alle Lieferanten und Subunternehmer. Verbindliche Verpflichtung zu Menschenrechten, Umweltschutz, Compliance und Arbeitssicherheit sowie den Einsatz von Konfliktmineralien aus Konfliktfreier Rohstoffquelle (gem. RMI/CMRT/EMRT) werden regelmäßig durch Audits, Selbstauskünfte oder Risikobewertungen geprüft.

## **9. Managementsysteme und Berichterstattung**

Die Einführung und Aufrechterhaltung geeigneter Managementsysteme (z. B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001) sowie die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeits- und CSR-Berichte nach anerkannten Standards (z. B. GRI, UN Global Compact, ISO 26000) gilt für uns als Grundvoraussetzung.

Jährliche Bewertungen und die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung.

## **10. Schulungen und Kommunikation**

Verpflichtende Schulungen für Mitarbeiter zu diesem Kodex, zu Arbeitssicherheit, Compliance und Nachhaltigkeit.

Lieferanten und Dienstleister werden über die Anforderungen informiert und unterstützt.

## **11. Sanktionen bei Verstößen**

Verstöße gegen diesen Kodex führen zu internen Disziplinarmaßnahmen.

Gegenüber Lieferanten können Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgen.

## **12. Beschwerdemechanismus**

Um die AluConcept Gruppe, seine Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie Ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen. Bei konkreten Hinweisen auf ein Fehlverhalten Ihrer Kollegen oder der Mitarbeiter unserer Lieferanten, Kunden oder sonstiger Parteien bitten wir Sie, dies an eine der folgenden Stellen zu melden:

[compliance@aluconcept.com](mailto:compliance@aluconcept.com)

Der Schutz vor Benachteiligung für Hinweisgeber (Whistleblower-Schutz) ist durch ein anonymes Verfahren gewährleistet.

### 13. Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

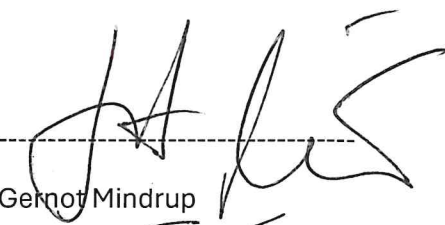
Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der AluConcept Gruppe wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.



Frank Hellmich



Marc Hellmich



Gernot Mindrup



Samuel Köhler